



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08928-VSP-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-08928 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
VII-A-08928-ÄA-01 CDU-Fraktion  
VII-A-08928-VSP-02 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
**Leipziger Friedhöfe erhalten und aufwerten**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

16.02.2024  
26.02.2024  
12.03.2024  
13.03.2024

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- a) Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der städtischen Friedhöfe zu ergreifen und im Rahmen eines Friedhofsentwicklungskonzeptes zusammenzuführen,
- b) mit den nicht-städtischen Friedhofsträgern bei der Erarbeitung entsprechender Maßnahmenpläne bzw. Friedhofsentwicklungskonzepte zu kooperieren.

### Räumlicher Bezug

Leipziger Friedhöfe

## Zusammenfassung

Die Zielsetzung des Antrages zur konzeptionellen Entwicklung der städtischen Friedhöfe ist zielführend. Die Stadtverwaltung schlägt allerdings einen alternativen Beschlussvorschlag vor. Grund hierfür ist, dass eine pauschale Unterstützung oder Zusagen zur Finanzierung von Maßnahmenplänen bzw. Friedhofsentwicklungsplänen sowie der Umsetzung konkreter Maßnahmen nicht sachgerecht wären.

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

VII-A-08928 Leipziger Friedhöfe erhalten und aufwerten

VII-A-08928-ÄÄ-01 Leipziger Friedhöfe erhalten und aufwerten

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

# Ziele

## Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

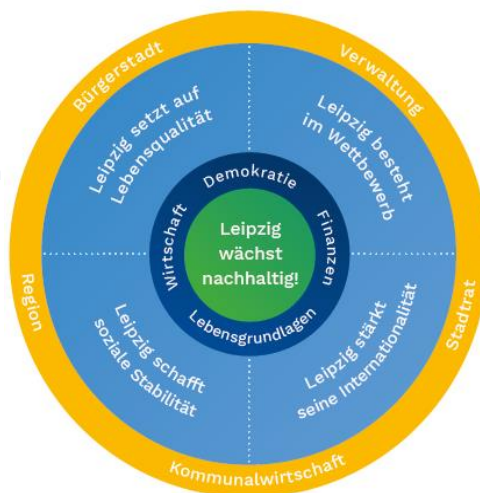
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)  keine / Aussage nicht möglich  erneuerbar  fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Speichert CO<sub>2</sub>-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)  Aussage nicht möglich  ja  nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz  ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer  nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung  ja (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja  nein (Begründung s. Abwägungsprozess)  nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### **III. Strategische Ziele**

Die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der städtischen Friedhöfe trägt zu den strategischen Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bei. Durch die Integration ökologischer und stadtklimatischer Aspekte in die Bewirtschaftung und die Entwicklung der Friedhöfe, wie der Entwicklung des Baumbestandes, wird dem Ziel der Verbesserung der Umweltqualität Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung sozialer Infrastruktur im Rahmen von Sanierungen und der Öffnung der Friedhöfe als Orte der Vielfalt, beispielsweise durch regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen, wird das Ziel einer Qualifizierung des öffentlichen Raums und der Baukultur verfolgt.

### **IV. Sachverhalt**

#### **1. Begründung**

Friedhöfe sind ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge, nehmen zahlreiche gesellschaftliche Aufgaben wahr und sind zentraler Bestandteil der grünen Infrastruktur sowie wesentlicher kultureller Bestandteil Leipzigs. Die Freiraumstrategie der Stadt Leipzig „Lebendige Grüne Stadt am Wasser“ skizziert den Stand zu den Friedhöfen im Stadtgebiet und beschreibt die Zielsetzung für 2030 (s. S. 55 ff.). Die Friedhöfe sind Bestattungsplätze, auf denen neue Bestattungsformen und Grabarten sowie die moderne Gestaltung von Trauerhandlungen, entsprechend der gewandelten gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Bedürfnisse, Berücksichtigung finden. Neue Bestattungsformen wurden in den erhaltenswerten Charakter der Friedhöfe integriert.

Im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erfolgten Liberalisierung gesetzlicher Grundlagen für Urnenbeisetzungen wurden neue Konzepte entwickelt. Dies erfolgte insbesondere auch mit der Zielsetzung, die Friedhöfe weiterhin als wesentliche öffentliche Bestattungsplätze attraktiv und konkurrenzfähig gegenüber neuen Bestattungsformen, wie z.B. Bestattungen in Wäldern, zu entwickeln. Die als Kulturdenkmale geschützten städtischen Friedhöfe werden unter Berücksichtigung der Ansprüche des Denkmalschutzes gepflegt und entwickelt. Dabei wird das Engagement Einzelner sowie ein intensives bürgerschaftliches Engagement, wie beispielsweise durch die Paul-Bendorf Gesellschaft zu Leipzig e.V., aktiv in die Pflege und Entwicklung der Friedhöfe integriert.

Leipzigs Friedhöfe sind würdige Orte der Bestattung und bieten Trauernden eine pietätvolle und besinnliche Umgebung zur Trauerentwicklung. Zugleich stehen die Friedhöfe allen Bürgerinnen und Bürgern als Ruhe- und Erholungsraum zur Verfügung und sind Entfaltungsraum der Stadtnatur. Die ökologischen und stadtklimatischen Aspekte wurden aktiv in die Bewirtschaftung und die Entwicklung der Friedhöfe gezielt integriert und gefördert. Auf den städtischen Friedhöfen werden diese vielfältigen Aufgaben, einschließlich des umfangreichen Gebäudebestandes, durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, verantwortet und umgesetzt. Im Zuge dieser Aufgaben besteht Kontakt und ein regelmäßiger Austausch mit den übrigen Friedhofsträgern.

Die nachfolgend benannten Maßnahmen und Projekte skizzieren, wie aktuell dazu beigetragen wird, die beschriebenen Zielsetzungen umzusetzen und dabei die Veränderungen der Bestattungskultur, die veränderten klimatischen Bedingungen sowie die umfangreichen Anforderungen an den Erhalt historischer Grabanlagen sowie an den umfangreichen Gebäudebestand zu berücksichtigen:

1) Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Südfriedhof und die übrigen städtischen Friedhöfe Leipzigs. In enger Zusammenarbeit mit den Hamburger Friedhöfen AÖR erfolgte ein erster Austausch zur Erarbeitung eines solchen Entwicklungskonzeptes für die städtischen Friedhöfe.

Das im Bundesprogramm „Nationale Projekte Städtebau“ verankerte Projekt „Hamburg Ohlsdorf 2050“ ist ein herausragendes Beispiel und fachliche Orientierung. Der Masterplan „Ohlsdorf 2050“ beinhaltet die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zum Umbau und zur Weiterentwicklung von Parkanlagen und Friedhöfen, der Integration sozialer Stadtteil-Infrastruktur, Sondernutzungen, Denkmälern und denkmalgeschütztem Gartenensemble sowie einer Pflegekonzeption. Im Jahr 2024 wird ein weiterer Dialog vor Ort, auf dem Leipziger Südfriedhof, erfolgen.

2) Der Erhaltung und Entwicklung des Baumbestandes auf den 7 städtischen Friedhöfen, wird aktuell durch organisatorische Anpassungen unter Berücksichtigung aller fachlichen Aspekte verstärkt Rechnung getragen. Damit wird Sorge getragen, dass dem anhaltenden Verlust von Bäumen durch adäquate Ersatz- und Neupflanzungen begegnet wird.

3) Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme aller städtischen Friedhofsgebäude erfolgt nach Priorisierung die Ermittlung des benötigten Gesamtanierungsbedarfes. Bereits abgeleitet sind die Schwerpunkte der Sanierungskonzepte für den Trauerhallenkomplex auf dem Südfriedhof und dem Ostfriedhof.

4) Das sächsische Bestattungsgesetz befindet sich derzeit noch in einem Novellierungsprozess. Nach dessen Abschluss können weitere Aussagen über Möglichkeiten für neue Bestattungsformen getroffen werden, z. B. die Erweiterung der Bestattungsformen bis hin zur „Reerdigung“. Die Umsetzung der bereits erarbeiteten Möglichkeiten zur Mensch-Tier-Bestattung ist ein weiteres Beispiel zur Ausweitung des Bestattungsangebots.

5) Dem Wunsch nach Individualität bei der Bestattung wird größtmöglich Rechnung getragen. Seit diesem Jahr wird die „Trauerfeier unter freiem Himmel“ im neu eingerichteten Klostergarten auf dem Südfriedhof angeboten. Darüber hinaus hat sich die Beiwohnung bei der Einäscherung eines verstorbenen Angehörigen im Krematorium Leipzig etabliert.

6) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die Friedhöfe als Ort der Vielfalt geöffnet. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen laden, neben Gedenkveranstaltungen, auf die kommunalen Friedhöfe ein. So sind bereits einige Veranstaltungen fester Bestandteil, beispielsweise der Tag des offenen Denkmals, die Leipziger Buchmesse, das Wave-Gotik-Treffen Leipzig (WGT) oder das Weihnachtskonzert am 3. Advent. Als ein neues Format, zur Förderung eines generationenübergreifenden Interesses am Thema „Abschied“, wurde erstmals der Türöffner-Tag „Die Sendung mit der Maus“ am 03.10.2023 angeboten.

Diese begonnenen Vorhaben wurden, personell und finanziell, vollständig aus dem Budget des Amtes für Stadtgrün und Gewässer gedeckt.

Wenn darüber hinaus eine intensivere Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Friedhofsträgern gewünscht ist, bedarf es der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (z. B. Personal- und Sachaufwendungen).

Die beschriebenen Maßnahmen und Projekte sollen im Sinne einer koordinierten Zusammenführung der Friedhofsentwicklung konzeptionell zusammengeführt werden. Hierzu sind die ersten Schritte erfolgt und es soll dabei eine Orientierung am Projekt „Hamburg Ohlsdorf 2050“ (vgl. Punkt 1) erfolgen. Sobald hierzu konkrete Zeit- und Budgetplanungen vorliegen, kann zusammen mit den nicht-städtischen Friedhofsträgern bei der Erarbeitung entsprechender Maßnahmenpläne bzw. Friedhofsentwicklungskonzepte kooperiert werden. Dies kann auch die Entwicklung gemeinsamer bzw. gesamtstädtischer Strategien umfassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Friedhofsträger eigenständige Zielsetzungen verfolgen und die Stadt Leipzig mit ihren 7 der insgesamt 49 Friedhöfe im Stadtgebiet lediglich als Impulsgeber und in einer koordinierenden Rolle tätig sein kann.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die auf der Grundlage der Gebührenfinanzierung der städtischen Friedhöfe verfolgten jeweiligen Planungen und Vorhaben personell und finanziell vollständig aus dem gebührenfinanzierten Budget gedeckt werden müssen. Eine Fortschreibung weiterer konzeptioneller Betrachtungen und eine Stärkung der Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Friedhofsträgern kann daher nur unter Beachtung dieser gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

In diesem Zusammenhang kommt die Stadt Leipzig als Kommune der Pflichtaufgabe gem. § 2 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen mit der Vorhaltung von 7 Friedhöfen im Stadtgebiet nach. Die kirchlichen Friedhöfe (41) sind im Vergleich mit den städtischen Friedhöfen in Bezug auf Bestattungen zur Friedhofsfläche bereits heute deutlich im Vorteil. So erfolgen auf den kirchlichen Friedhöfen insgesamt 3.003 Bestattungen (2022) auf 49,8 Hektar, was rund 60 Bestattungen je Hektar entspricht. Im Vergleich dazu erfolgen auf den städtischen Friedhöfen insgesamt 2.810 Bestattungen auf 121,2 Hektar, was rund 23 Bestattungen je Hektar entspricht. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Mitarbeitenden der kirchlichen Friedhofsverwaltung mit rund 1,04 Mitarbeitenden je Hektar (siehe Schreiben v. 4.11.22 an die Fraktionen des Leipziger Stadtrates) im Vergleich zu den städtischen Friedhöfen mit 0,56 Mitarbeitenden je Hektar ausgestattet ist. Die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung einer konzeptionellen Entwicklung bzw. konkreter Maßnahmen ist unabhängig von der Gebührenfinanzierung der städtischen Friedhöfe auf Grundlage dieser Kennzahlen, auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht erforderlich.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont**

laufender Prozess

Anlage/n  
Keine